

Information

Informationen zur Nichteinteilung nach dem 3. Studienjahr bei fehlender M1-Äquivalenz

Durch den erfolgreichen Abschluss der Module der ersten beiden Studienjahre werden die notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen für den weiteren Studienverlauf erworben. Die ersten beiden Studienjahre werden mit der **M1-Äquivalenz** abgeschlossen. Neben allen Leistungsnachweisen der Studienjahre 1 und 2 umfasst die M1-Äquivalenz gem. §11 (9) der Studienordnung auch den Nachweis über **den Krankenpflagedienst** und den **Erste-Hilfe-Kurs**¹.

Wurde bis zum Ende des 6. Fachsemesters die M1-Äquivalenz nicht erworben, erfolgt gem. § 16 Absatz 4 der Studienordnung **keine Einteilung in Module des 4. und 5. Studienjahres**. Studierende haben somit das 3. Studienjahr Zeit, um offene Module aus den ersten beiden Studienjahren - vorrangig zu den Modulen des 3. Jahres - zu bestehen. Danach gelten folgende Regeln:

- Sollte zum Ende des 3. Studienjahres **nur eine Prüfung zum Erreichen der M1-Äquivalenz fehlen**, kann ein **Antrag auf Einteilung** in das 4. Studienjahr formlos via Mail an studiendekanat.studienjahr3@mh-hannover.de gestellt werden (spätestens bis zum 05. Mai des jeweiligen Jahres!). Die Einteilung im 4. Studienjahr erfolgt dann nach Maßgabe freier Plätze in die Module des 4. Studienjahres. Die vormals gewählte Blockfolge besteht nicht mehr.
- Sollten zum Ende des 3. Studienjahres **zwei Prüfungen zum Erreichen der M1 Äquivalenz fehlen**, kann ein **Antrag auf Einteilung** in das 4. Studienjahr formlos via Mail an studiendekanat.studienjahr3@mh-hannover.de gestellt werden (spätestens bis zum 05. Mai des jeweiligen Jahres!). Die Einteilung im 4. Studienjahr erfolgt dann nach Maßgabe freier Plätze **ausschließlich in Block 4Z** im 4. Studienjahr. Die vormals gewählte Blockfolge besteht nicht mehr.
- Sollten mehr als zwei Prüfungen zur M1-Äquivalenz fehlen, erfolgt keine Einteilung. Anträge mit mehr als zwei offenen Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Achtung: Gem. § 7 Absatz 5 der ÄApprO dürfen ohne abgeschlossene M1-Äquivalenz auch keine Famulaturen abgeleistet werden.

Studierende werden zu Beginn des neuen Studienjahres per E-Mail an diese Regelung erinnert. Grundsätzlich sind alle Studierenden, die von dieser Regelung betroffen sind, angehalten, mit den Jahrgangsbetreuer:innen Kontakt aufzunehmen, um ihre Studiensituation frühzeitig zu klären.

¹ Der Nachweis wird beim Studierendensekretariat eingereicht (info.studium@mh-hannover.de), diesbezügliche Anerkennungsfragen sind mit dem Landesprüfungsamt (LPA) zu klären.